

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 52/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Klaus-Hermann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					16.02.2021

TOP

Covid 19 und Hartz IV

Antrag der Fraktion MDW! -Die Linke vom 27.11.2020

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

s. beiliegenden Antrag

2. Sachverhalt

Zu dem Antrag ist grundsätzlich festzustellen, dass die Kreisstadt weder zuständig ist für Sachleistungen oder ersatzweise Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften von Beziehern von SGB II-Leistungen noch für öffentliche Gesundheitsmaßnahmen. In beiden Fällen ist der Kreis (bzw. das Job-Center) zuständig. Es geht bei dem Antrag um eine freiwillige Leistung der Stadt an Mindestsicherungs-Leistungsbezieher, für deren größten Teil sie keine Leistungszuständigkeit besitzt. Zudem sind die Personen im Rechtskreis SGB II der Kreisstadt Bergheim auch gar nicht bekannt. Eine Datenübergabe seitens des Kreises bzw. Job-Centers wäre aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Mittel hierfür sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Was die Bereitstellung kostenloser Masken an diesen Personenkreis angeht, so erscheint das Anliegen des Antrags als überholt. Am 25.1. teilte der Städte und Gemeindebund NRW mit, dass „das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, den Kommunen medizinische Masken (5 Millionen) für hilfebedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind dezentral bei den 5 Bezirksregierungen bereits größere Bestände an KN 95/FFP2 – und OP Masken gelagert. Beim Volumen der zu verteilenden Masken soll der Anteil der hilfebedürftigen Menschen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII (ohne Personen in Einrichtungen) und das Asylbewerberleistungsgesetz in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zugrunde gelegt werden. ... Hintergrund ist die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbarte Pflicht zum Tragen medizinischer Masken in Zusammenhang mit der Neufassung der Corona-Schutzverordnung des Landes unter anderem im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften. Angedacht ist eine schnelle und unbürokratische Verteilung. Die Masken sollen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens soll in eigener Verantwortung vor Ort erfolgen.“ Über die Anzahl der kostenlos zur Verfügung gestellten Masken im Einzelfall und die genaue Ausgestaltung der Verteilung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, weil Informationen von Seiten des Kreises noch nicht erfolgt sind.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Genauer finanzieller Aufwand kann nicht dargestellt werden

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)